



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM

Brüssel, 3. Juni 2013

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Erklärung der Europäischen Kommission und der EZB nach Abschluss der dritten Prüfung des Finanzhilfeprogramms für Spanien**

Vom 21. bis 31. Mai 2013 führte eine Delegation der Europäischen Kommission unter Beteiligung der Europäischen Zentralbank, des Europäischen Stabilitätsmechanismus und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde die dritte Prüfung des Finanzhilfeprogramms für Spanien durch. Auch der Internationale Währungsfonds nahm in seiner Rolle als unabhängige Überwachungsinstanz an der Prüfung teil. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass das Programm weiter planmäßig verläuft.

Die spanischen Finanzmärkte haben sich seit der letzten Prüfung weiter stabilisiert, und die Renditen von Staats- und Unternehmensanleihen sind bei geringerer Volatilität rückläufig. Zugleich hat sich die Liquiditätssituation des spanischen Bankensektors erneut verbessert. Hierdurch konnten die spanischen Banken ihren wiedergewonnenen Zugang zu den Refinanzierungsmärkten weiter ausbauen und den Rückgriff auf die Refinanzierung über die Zentralbank verringern. Zudem wurde die Bonität der spanischen Kreditinstitute infolge der Rekapitalisierung von Teilen des Bankensektors und der Übertragung von Aktiva auf die spanische Abwicklungsgesellschaft für Vermögenswerte (SAREB) gestärkt, und die Solvenzkenzahlen liegen über den regulatorischen Anforderungen.

Die Bankenrestrukturierung kommt gut voran, wobei die von der Europäischen Kommission beschlossenen Restrukturierungspläne für Banken, die staatliche Unterstützung erhalten haben, als Vorgabe dienen. Bei der geforderten Lastenteilung mit Anteilseignern und nachrangigen Anleihegläubigern der Banken sind weitere Fortschritte erzielt worden.

Seit der letzten Prüfung sind weitere wichtige Schritte zur Ausgliederung problembehafteter Aktiva aus den Bankbilanzen unternommen worden; die vorgesehene Übertragung von Aktiva auf die SAREB ist nunmehr abgeschlossen und die SAREB voll funktionsfähig. Nach der erfolgreichen Aufnahme der Geschäftstätigkeit – dank einer zeitnahen Planung, Umsetzung und Herstellung der Funktionsfähigkeit – steht diese neue Einrichtung nun vor der großen Herausforderung, den Vermögensbestand vor dem Hintergrund der immer noch sehr schwierigen Marktbedingungen für spanische Immobilien erfolgreich zu verwalten und letztendlich zu veräußern.

Auch bei der horizontalen Konditionalität im Finanzsektor sind erneut Fortschritte erzielt worden. Damit sind die Anforderungen aus dem Memorandum of Understanding fast vollständig erfüllt; es sind Erfolge auf dem Weg zur Stärkung des Steuerungs-, Regulierungs- und Aufsichtsrahmens für den spanischen Bankensektor zu verzeichnen. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, unter anderem bei der Reform der Steuerung der Sparkassen und in Bezug

auf die Änderung der Aufsichtsverfahren bei der Banco de España. Die jüngsten Initiativen der Regierung zur Stärkung der Finanzintermediation durch Nichtbanken, einschließlich der Finanzierung über die Kapitalmärkte und der Risikokapitalfinanzierung im Nichtbankenbereich, sind zu begrüßen.

Trotz dieser positiven Entwicklungen ist angesichts der widrigen Wirtschaftslage, des nach wie vor erforderlichen Schuldenabbaus im nichtfinanziellen Sektor Spaniens und der Korrektur an den Immobilienmärkten, die das Kreditvolumen immer noch stark beeinträchtigen und sich in der Qualität der spanischen Bankaktiva niederschlagen, weiterhin eine sorgfältige Überwachung des Systems notwendig, um die endgültige Stabilisierung der Kreditinstitute sicherzustellen. Wachsamkeit ist erforderlich, damit sich diese positiven Trends bei der Stabilisierung des spanischen Finanzsektors fortsetzen. Von wesentlicher Bedeutung ist zudem, dass die Maßnahmen zur Lastenverteilung wie geplant abgeschlossen und fertiggestellt werden. In diesem Zusammenhang hat sich die spanische Regierung dafür eingesetzt, die berechtigten Interessen der Hypothekenschuldner mit den notwendigen Belangen der Finanzstabilität in Einklang zu bringen und auszutariieren. Bei der Einführung des diesbezüglichen neuen Gesetzes sollte geprüft werden, ob eine angemessene Balance erreicht worden ist oder Anpassungen zur Gewährleistung der Finanzstabilität erforderlich sind. Dabei bleibt eine fortgesetzte Analyse der Entwicklung der Aktivaqualität, der Solvenzlage und der Widerstandsfähigkeit der spanischen Banken wichtig, insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Beendigung des Programms.

Die wirtschaftliche und haushaltspolitische Situation ist weiterhin schwierig. Während die Korrektur der außen- und binnenwirtschaftlichen Ungleichgewichte voranschreitet, sind angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, einer Konjunkturabschwächung, der nach wie vor beträchtlichen privaten Inlands- und Auslandsschulden sowie einer rasch zunehmenden öffentlichen Verschuldung weiterhin Risiken vorhanden. In ihrem Vorschlag für die länderspezifischen Empfehlungen und für einen revidierten Pfad zur Korrektur des übermäßigen Defizits für das Jahr 2013 hob die Kommission die Notwendigkeit einer weiteren graduellen Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren bei gleichzeitiger Stärkung der öffentlichen Verwaltung und Beschleunigung des Abschlusses und der Umsetzung von Reformen an den Güter- und Faktormärkten hervor.

Die nächste Prüfung ist für September 2013 vorgesehen.

\*\*\*\*\*

**Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation und Sprachendienst, Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 7455, Fax: +49 69 1344 7404

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**